

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**
Typ(en) : **AF605.**
Ausführung : **Lk 114,3** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /67,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : **AF605.**
Radausführung : **Lk 114,3**
Radgröße nach Norm : 6 J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 35
zulässige Radlast in kg : 585
zul. Abrollumfang in mm : 1940
Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: Ø72,6 /Ø67,1
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volvo Car Corporation, S-405 08 Gothenburg /
Sweden
Radbefestigungsteile : Mit Kegelbundmuttern, Gewinde M12x1,5,
Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurverbreiterung : bis zu 18 mm

Typ:		V	
ABE / EG-Genehmigung:		H284	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 100; 103	Volvo S40, Volvo V40	195/50R15-82 195/55R15-84 205/50R15-86 1)13) 215/50R15-87 1)13)	2) bis 10) 21)

Antragsteller : Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : AF605.

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /67,1

Typ: V		ABE / EG-Genehmigung: e4*93/81*0007*.., e4*95/54*0007*.., e4*96/27*0007*.. , e4*98/14*0007*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 77; 85; 100; 103	Volvo S40, Volvo V40 (Fahrzeugausführungen bis EG-Genehm.-Nr. e4*95/54*0007*03)	195/50R15-82 195/55R15-84 205/50R15-86 1)13) 215/50R15-87 1)13)	2) bis 10) 21)22)
66; 70; 77; 85; 92; 103; 118;	Volvo S40, Volvo V40 (Fahrzeugausführungen mit EG-Genehm.-Nr. ab e4*96/27*0007*04 bis e4*98/14*0007*12)	195/55R15-84 205/55R15-87 205/50R15-85 1)13) 215/50R15-87 1)13) 185/65R15-87Q M+S 27)	2) bis 10) 21)23)
147		195/55R15-85V 205/55R15-87V 205/50R15-85V 1)13) 215/50R15-87 1)13) 185/65R15-87Q M+S 27)	

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**
Typ(en) : **AF605.**
Ausführung : **Lk 114,3** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /67,1

Typ: V			
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0007*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75; 80; 85; 90; 92; 100; 121; 147	Volvo S40, Volvo V40 (Fahrzeugausführungen mit EG-Genehm.-Nr. ab e4*98/14*0007*13, = ab Modelljahr 2001)	185/65R15-87 195/60R15-88 205/55R15-88 185/65R15-87Q M+S 12) 195/60R15-88Q M+S 12)	2) bis 10) 21)24)

e4*98/14*0007*14 950/870

4/114,3/67,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**

Typ(en) : **AF605.**

Ausführung : **Lk 114,3** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /67,1

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig.
- 13) An Achse 1 ist - je nach Reifentyp - durch geeignete Maßnahmen (z.B. Kotflügel ausstellen im Bereich des Stoßfängers) für ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 21) An der Hinterachse ist die Befestigungsschraube auf der Radanlagefläche vor Anbau der Sonderräder zu entfernen.
- 22) Diese Reifenzuordnung gilt nur für Fahrzeuge mit folgenden EG-Genehmigungsnrn.: e4*93/81*0007*00, e4*95/54*0007*01, e4*95/54*0007*02 /03.
- 23) Diese Reifenzuordnung gilt nur für Fahrzeuge ab EG-Genehmigungsnr.: e4*96/27*0007*04. Dies sind die Fahrzeuge ab Modelljahr 1998.
- 24) Diese Reifenzuordnung gilt nur für Fahrzeuge ab EG-Genehmigungsnr.: e4*98/14*0007*13. Dies sind die Fahrzeuge ab Modelljahr 2001.
- 27) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF605. des Herstellers LAG.